

## Auskünfte und Anträge

### Stadt Münster – Sozialamt

Ihre Ansprechpartnerin für Antragstellung, Fragen, Anregungen und Kritik ist:

Waltraud Hölscher  
Zimmer 029  
Hafenstraße 8, 48153 Münster  
Tel. 4 92-59 97  
Fax 4 92-79 01  
E-Mail: [HoelscherW@stadt-muenster.de](mailto:HoelscherW@stadt-muenster.de)

### Durchführung der Fahrten

#### Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münster e. V.

Anmeldung der Fahrten:  
Einsatzzentrale:  
Gustav-Stresemann-Weg 62, 48155 Münster  
**Tel. 1 97 07**

Ihre Ansprechpartner bei Fragen und Problemen:  
Dennis Frank Tel. 28 97- 4 11  
Fax 2 89 72 19  
E-Mail: [fahrdienst@asb-muenster.de](mailto:fahrdienst@asb-muenster.de)  
[www.asb-muenster.de](http://www.asb-muenster.de)

Impressum:  
Herausgeber: Stadt Münster, Sozialamt  
Sept. 2014, 200

## Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen



## **Mehr Mobilität mit dem Fahrdienst**

Unter bestimmten Voraussetzungen können Menschen mit Behinderungen, die in Münster leben, den Fahrdienst nutzen. Diesen Service bietet der Arbeiter-Samariter-Bund in Kooperation mit anderen Verbänden an, er wird von der Stadt Münster gefördert.

Im Normalfall wird für die Fahrten ein Spezialfahrzeug eingesetzt, das Rollstühle transportieren kann. Geschultes Personal holt Sie bei Bedarf auch in Ihrer Wohnung ab und bietet die nötige Hilfestellung.

Sie können den Fahrdienst täglich von 7 bis 23 Uhr für Fahrten innerhalb Münsters und zum Waldfriedhof Lauheide nutzen. Im Einzelfall sind nach Absprache auch andere Zeiten möglich. Für den Fahrdienst können die Berechtigten Fahrscheine beantragen, die einzelne Fahrt ist dann individuell anzumelden.

### **Wer kann den Fahrdienst nutzen?**

Menschen mit Behinderungen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Aufdruck "aG", die in Münster leben und aufgrund ihrer Behinderung ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder wegen der besonderen Art und Schwere der Behinderung einem Menschen im Rollstuhl gleichzustellen sind.

Personen, auf deren Namen ein Pkw zugelassen ist oder die allein Bus und Bahn nutzen können, sind nicht anspruchsberechtigt.

### **Für welche Fahrten kann der Fahrdienst genutzt werden?**

Für alle im täglichen Leben anfallenden Fahrten, beispielsweise für Einkäufe, Besuche und die Teilnahme an Veranstaltungen.

Nicht möglich sind Fahrten zu Ärzten/zur sonstigen medizinischen Behandlung und Fahrten im Rahmen von Arbeit, Ausbildung und Studium. Hier sind andere Kostenträger zuständig, z.B. die Krankenkassen und die Agentur für Arbeit.

## **Wie bekomme ich die Fahrscheine?**

Sie stellen einen Antrag beim Sozialamt. Das Sozialamt prüft, ob die Voraussetzungen vorliegen. Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie zehn Fahrscheine pro Monat für je eine Fahrt. Auf Antrag können bei besonderer Begründung monatlich sechs Zusatzfahrscheine ausgestellt werden.

Die Fahrscheine sind nicht auf andere Personen übertragbar und nur in dem aufgedruckten Monat und bis zum 15. des nächsten Monats gültig.

Weitere Informationen und das Antragsformular können Sie im Internet aufrufen unter <http://www.muenster.de/stadt/sozialamt/behinderungen-fahrdienst.html>.

## **Anmeldung der Fahrwünsche**

Alle Fahrten sind grundsätzlich bei der Einsatzzentrale des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) anzumelden:

Einsatzzentrale des ASB:                      Tel. 1 97 07

Mo bis Fr    7.00 bis 23.00 Uhr

Die günstigste Zeit für Buchungen ist zwischen 8.30 und 19.00 Uhr.

**Bitte melden Sie Ihre Fahrwünsche rechtzeitig an, möglichst 3 Tage vor der Fahrt.**

Bitte teilen Sie die genaue Abhol- und Zieladresse mit und sagen Sie Bescheid, wenn eine Begleitperson mitfahren wird. Wenn Sie eine Fahrt nicht mehr benötigen, informieren Sie bitte die Einsatzzentrale.